

Beitragsordnung des Beratungsdienstes ökologischer Weinbau e.V.

(nachfolgend Beratungsdienst genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Beratungsdienstes geändert werden. Der Jahresbeitrag besteht für Betriebe der Anbauggebiete Baden & Württemberg aus einem Grundbeitrag und einem flächenabhängigen Modulbeitrag. Der Jahresbeitrag besteht für Betriebe anderer Anbauggebiete aus einem Grundbeitrag und einem Flächenbeitrag.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Der Grundbeitrag und/oder der flächenabhängige Modulbeitrag und/oder Flächenbeitrag kann ab 1. Januar für das laufende Jahr, auch im Rahmen von Abschlagszahlungen erhoben werden. Grundlage für die Berechnung des Modulbeitrags ist die für das laufende Jahr in der Weinbaukartei gemeldete Rebfläche sowie der Betriebsitz des Mitglieds.

§ 3 Beiträge

Grundbeitrag

(enthält keine Umsatzsteuer)

Anbauggebiete Baden & Württemberg

€ 150,00

Grundbeitrag

(enthält keine Umsatzsteuer)

Alle anderen Gebiete

€ 250,00

Flächenabhängiger Modulbeitrag

(zuzüglich gesetzlicher MwSt., derzeit 19%)

Anbauggebiete Baden & Württemberg

Minimum € netto
Maximum € netto

€ 0,25/Ar
€ 100,00
€ 600,00

Flächenbeitrag

(zuzüglich gesetzlicher MwSt., derzeit 19%)

Alle anderen Gebiete

Minimum € netto
Maximum € netto

€ 1,00/Ar
€ 400,00
€ 1.250,00

Fördermitgliedschaft

innerhalb Baden-Württembergs

€ 150,00

Fördermitgliedschaft + Rundschreiben

(Rundschreiben zuzüglich gesetzlicher MwSt., derzeit 19%)

nicht für Erzeuger möglich

€ 150,00
+ € 350,00

Höchstbeitrag (Grund- & Flächenbeitrag)

(Nettobeitrag)

Anbauggebiete Baden & Württemberg

€ 750,00

Höchstbeitrag (Grund- & Flächenbeitrag)

(Nettobeitrag)

Alle anderen Gebiete

€ 1.500,00

Beratungshonorar (gem. Vereinbarung mit MLR, BW)

(zuzüglich gesetzlicher MwSt., derzeit 19%)

€ 150,00/h

§ 4 Abrechnung

Das Beratungshonorar und somit auch der Eigenanteil des Mitgliedes ist Mehrwertsteuerpflichtig, gesetzlich derzeit 19%. Die Mehrwertsteuer für den flächenabhängigen Modulbeitrag (= Eigenanteil Mitglied) wird beim Einzug abgerechnet.

Die Mehrwertsteuer für den Förderanteil wird im Rahmen der Modulabrechnung berechnet.

Das Beratungshonorar für gebuchte Beratungsmodul wird anteilig aus Mitteln des Förderprogramms "Beratung landwirtschaftlicher Betriebe" im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans ländlicher Raum Baden-Württemberg gefördert.

Die Verpflichtung zur Buchung eines Beratungsmoduls mit mindestens 5h Beratungszeit pro Jahr ist Inhalt der Satzung des Beratungsdienstes.

Kommen Mitgliedsbetriebe dieser Verpflichtung nicht nach besteht kein Anspruch auf die Dienstleistungen des Beratungsdienstes.

Bei Versäumnis einer Modulbuchung werden dem Mitglied entgangene Fördermittel in Rechnung gestellt.

Eine Rückerstattung von Beiträgen ist generell nicht möglich.

§ 5 Fördermitgliedschaft

Die Fördermitgliedschaft dient der ideellen Unterstützung des Beratungsdienstes ökologischer Weinbau e. V.. Aus der Fördermitgliedschaft besteht kein Anspruch auf eine Einzel- / Gruppenberatung oder das Rundschreiben.

§ 6 Vereinskonto

Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau

IBAN: DE31680501010020025137

BIC: FRSPDE66XXX

Die Rechnungsbeträge sind, falls dem Beratungsdienst keine Abbuchungsgenehmigung vorliegt, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung auf das oben genannte Konto zu überweisen.